

JAGDGESELLSCHAFT SASS

Egertastrasse 17, FL-9490 Vaduz

Telefon: 00423 - 237 43 43

Telefax: 00423 - 232 01 43

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Vaduz, 09. September 2020

Stellungnahme zur Abänderung des Jagdgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.07.2020 mit welchem Sie uns den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Jagdgesetzes zugestellt haben. Wir erlauben uns zum Vernehmlassungsbericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie Ihnen bekannt ist, beschäftigt die Jagdgesellschaft SASS einen hauptberuflichen Jagdaufseher und stehen derzeit auch noch zwei weitere Jagdaufseher der Jagdgesellschaft zur Verfügung.

Der Vernehmlassungsbericht konzentriert sich in seiner Konsequenz auf die Thematik, staatliche Wildhut und die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten.

Das auf der Jagdgesetzlichen Grundlage von 1962 in der geltenden Fassung anwendbare Jagdgesetz in FL ist auf das Pachtsystem ausgerichtet. Mit der geplanten Verankerung von staatlichen Wildhütern im Jagdgesetz würden jagdrechtliche Grundlagen des Regiewesens (Patentjagd) mit dem Pachtsystem vermischt. Eine solche Vermischung lehnen wir vollumfänglich ab, da diese zur Konkurrenz zwischen den Jagdaufsehern und Wildhütern einerseits, als auch den Jagdpächtern und dem Amt für Umwelt andererseits führen wird. Das von der Regierung angeführte Komplementärprinzip würde einseitig ausgehebelt.

Unsere Jagdgesellschaft bedarf diesbezüglich keiner Unterstützung durch staatliche Wildhüter und/oder andere geeignete Jagdkundigen Personen.

Wir können nachweislich belegen, dass wir bis zur willkürlichen Anhebung insbesondere der Rotwild Abschlusspläne durch das Amt für Umwelt und die Regierung als Jagdregal Inhaber, die Abschusspläne jährlich bei allen Schalenwildarten erfüllt haben. Die geplante, willkürliche Anhebung der Abschusspläne hatte nur zum Ziel, die von Ihnen als Milizjagd bezeichnete Jagd in eine Situation zu drängen, dass die Erfüllung der Abschussvorgaben nicht mehr möglich waren, um der von Ihnen hiermit geplanten Einführung von staatlichen Wildhütern die Umsetzung zu ebnen.

Die vor Festlegung der Abschusspläne mit Vertretern des Amtes für Umwelt jährlich stattfindende Besprechung, wurde unsererseits jährlich wahrgenommen.

Wir mussten leider feststellen, dass unsere Argumente zu den Wildbeständen, zur Situation im Revier und zu den Wechselwirkungen zwischen den angrenzenden Wildtierlebensräumen nicht zur Kenntnis genommen wurden. Vielmehr war seitens des Verantwortlichen Leiter des Amtes für Umwelt seine Haltung im Voraus schon zementiert und hat alleine seine persönliche, unqualifizierte Haltung zur willkürlichen Anhebung des Rotwild Abschusses in unserem Revier auf ein Niveau geführt, das nicht nachhaltig, nicht umsetzbar und somit dieser Abschuss in der Konsequenz absolut unerfüllbar ist.

Unser Vertrauen in das Amt für Umwelt ist nicht mehr gegeben.

Wir möchten jedoch betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem beim Amt für Umwelt angestellten Wildhüter (Wolfgang Kersting) bestens ist. Völlig unverständlich für uns ist, dass die einzige Person in FL mit dem Fachausweis, eidg. diplomierter Wildhüter, weder in der Arbeitsgruppe Einsitz hatte, noch im Lenkungsausschuss beigezogen wurde.

Die Regierung hat sich leider von Personen beraten lassen, die jagd- und forstlich nicht ausgebildet sind. Dies hat zu dieser absolut unqualifizierten Vorlage zur Abänderung des Jagdgesetzes geführt.

Wir lehnen aus Vertrags- und Tierschutzgründen das von Ihnen geplante Drei-Phasen-Modell kategorisch ab. Eine Jagd im Januar und April auf Schalenwild auch in der Nacht, mit Restlichtverstärkern und weiteren derzeit unerlaubten Hilfsmitteln wäre ein Hohn und Spott.

In keinem Land in Europa mit ähnlich jagdlichen Strukturen ist so etwas möglich. Die Wildbiologischen Erkenntnisse sämtlicher führenden Institute widersprechen einer Bejagung des Schalenwildes zumindest ab Ende Dezember bis in den Monat Mai. Diese wenigen Monate müssen absolute Monate der Ruhe und des Schutzes für das Wild sein (Verweis auf Meile – Wildstrategie 2000). Die Jagdzeit auf Schalenwild

wurde mit der Hegeverordnung (LGBL Nr. 198/2003) jeweils auf den 1. Mai bis 30. November festgelegt. Davor begann diese Jagdzeit in FL erst am 1. Juni auf Reh- respektive auf Rotwild/Gamswild ab dem 1. Juli/1. August. Im Kanton St. Gallen beginnt diese Jagd jeweils am 1. Mai auf Rehwild, ab dem 15. August auf Rot- und Gamswild und dauert bis zum 15. Dezember.

Einer Bejagung von Schalenwild im FL – Alpengebiet über den 15. Dezember hinaus widersprechen wir (Ruhezonenverordnung!)

Die im Bericht gebetsmühlenartigen Ausführungen zum Schutzwald sind eine reine von Angstmacherei getriebene Polemik auch von Entscheidungsträgern auf politischen Ebenen. Dies ist ein Täuschen der Nichtkundigen Bevölkerung auch mit sogenannten Gutachten von Forstleuten, welche den Terminus Gutachten in keiner Weise verdienen oder gerecht werden (Verweis auf Dr. Felix Näscher).

Weiteres verweisen wir auf die ausführlichen Stellungnahmen der Liechtensteiner Jägerschaft sowie des Liechtensteinischen Forstexperten Dr. Felix Näscher und schliessen uns diesen vollumfänglich an.

Mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme.

Jagdgesellschaft SASS

Dr. Andreas Meier
Jagdleiter

